

Allgemeine Datenschutzbestimmungen (Art. 12, 13 DSGVO)

Die nachfolgenden Bestimmungen dienen der Information der Bewerber/innen für ein städtisches Wohnbaugrundstück über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Vergabeverfahren gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung der Informationspflichten nach Art. 12 bis 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Art. 34 DSGVO.

Der vollständige Text der DSGVO ist im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar. Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten und/oder Grundstücksamt wenden.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Stadt Bayreuth
-Grundstücksamt-
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 25-1531 (Dienststellenleiter)
E-Mail grundstuecksamt@stadt.bayreuth.de
www.bayreuth.de
Allgemeine Hinweise zum Datenschutz:
<https://www.bayreuth.de/datenschutz/>

2. Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Art. 15 Abs. 1 BayDSG)
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel. (089) 212672-0
Fax (089) 212672-50
Email poststelle@datenschutz-bayern.de

3. Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth

Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Tel. (0921) 25-1355
Email datenschutz@stadt.bayreuth.de

Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die Daten werden zum Zweck der Vergabe und des Verkaufs von städtischen Baugrundstücken erhoben.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) und b) DSGVO.

Art der erhobenen Daten

Es werden folgende Daten erhoben:

- Namens- und Adressdaten des Antragstellers
- Telefonnummer(n) des Antragstellers

- Angaben zu den Familienmitgliedern und zu weiteren Personen, die mit in das geplante Eigenheim übersiedeln werden.
- Angaben zum Beruf und zur derzeitig ausgeübten Tätigkeit des Antragstellers und der Familienmitglieder sowie weiterer Personen, die mit in das geplante Eigenheim übersiedeln werden.
- Angaben zu Eigentum und Miteigentum von Grundstücken, Eigentumswohnungen oder Häusern
- Angaben zu den derzeitigen Wohnverhältnissen des Antragstellers
- Allgemeine Angaben zur finanziellen Situation, zum geplanten Baubeginn und zur geplanten Nutzung der Bauparzelle
- Angaben darüber, wie die Bauparzelle erworben wird
- Angaben über Gesichtspunkte, die dafür sprechen, dass der Antragsteller bevorzugt eine Bauparzelle erhalten soll
- Angaben zum Jahresbruttoeinkommen des Antragstellers sowie der weiteren Familienmitglieder
- Angaben darüber, für welche städtischen Wohnbaugrundstücke die Bewerbung gelten soll

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten oder Teile daraus werden zur Vergabe und zum Verkauf von Baugrundstücken innerhalb der Stadtverwaltung nur die mit der Vergabe von Baugrundstücken oder an die mit der Herbeiführung eines Vergabebeschlusses befassten städtischen Dienststellen weitergegeben. Den Mitgliedern der für die Entscheidung über die Grundstücksvergabe zuständigen städtischen Gremien (Haupt- und Finanzausschuss und/oder Stadtrat Bayreuth) wird gegebenenfalls die Einsichtnahme in eine Bewerberliste gewährt.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

nicht relevant.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre im Rahmen des Verfahrens zur Vergabe von Baugrundstücken erhobenen Daten werden in Anlehnung an die Veröffentlichung zu den Aufbewahrungsfristen für Akten (vgl. Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen) 30 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrags bzw. Erbbaurechtsvertrags ausgesondert, vernichtet und gelöscht (in Abstimmung mit dem Stadtarchiv). Die notariellen Urkunden werden jedoch dauerhaft aufbewahrt, auch wenn die Papierakten bereits vernichtet wurden. Ggfs. erfolgt eine Abgabe an das Stadtarchiv.

Sollte es nicht zu dem Abschluss eines Kaufvertrags oder Erbbaurechtsvertrags kommen, so werden die im Rahmen des Verfahrens zur Vergabe von Baugrundstücken erhobenen Daten spätestens 5 Jahre ab dem Tag der Antragstellung gelöscht. Sollte weiterhin Interesse an der Vergabe eines Baugrundstückes bestehen, so muss seitens des Grundstücksinteressenten ein neuer Antrag gestellt werden.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

- **Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Eine Berichtigung und/oder Ergänzung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)**

Sie haben das Recht, von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind. Die Löschung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 lit. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- **Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 in Verbindung mit Art, 17, 18 DSGVO)**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

- **Verbot automatisierter Entscheidungen / Profiling (Art. 22 DSGVO)**

Automatisierte Entscheidungen/ Profiling finden nicht statt.

- **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 3 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

- **Pflicht zur Informationsweitergabe an Dritte (Art. 19 DSGVO)**

nicht relevant.

- **Rechtsschutzmöglichkeiten**

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die in Ziffer 2. (siehe oben) genannte Aufsichtsbehörde zuständig.

- **Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Stadt Bayreuth benötigt Ihre Daten zur Vergabe und zum Verkauf von Baugrundstücken.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, hat dies zur Folge, dass Sie bei der Vergabe und beim Verkauf von Baugrundstücken nicht berücksichtigt werden.